

Mitteilungen des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht,
Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **12 (1919-1920)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Aarau. Telephon 425. Sekretär: Wasserrechtsingenieur Osterwalder.

Erscheinen nach Bedarf.

Die Mitglieder des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes erhalten die „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Sekretariat des Aarg. Wasserwirtschaftsverbandes in AARAU
Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1
Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10
Telephon Selnau 224. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Wasserwirtschaft im Aargau im Jahre 1918.

Über diese Angelegenheit entnehmen wir dem Rechenschaftsbericht pro 1918 des Aargauischen Regierungsrates folgendes:

a) Allgemeines.

Die generellen Wasserwirtschaftspläne für den Rhein, die Aare, die Reuss und die Limmat wurden im Berichtsjahre fertig erstellt; diese Pläne ermöglichen uns ein planmässiges Vorgehen in der Ausnutzung unserer Wasserkräfte.

An die ca. 35,000 Franken betragenden Kosten des nunmehr auszuarbeitenden detaillierten Wasserwirtschaftsplanes des Linth-Limmat-Gebietes haben wir dem Linth-Limmat-Verband einen Beitrag von Fr. 5000.— zugesichert unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates, die inzwischen durch Genehmigung des Voranschlages pro 1919 erfolgt ist.

Gleicherweise haben wir an die Kosten eines solchen Planes für die Reuss, die auf ca. Fr. 25,000.— geschätzt werden, dem Reussverband einen vom Grossen Rate wie oben genehmigten Beitrag von Fr. 4000.— zugesagt.

Dem neu gegründeten aargauischen Wasserwirtschaftsverband sind wir vorläufig mit einem Jahresbeitrag von Fr. 1000.— beigetreten.

b) Grossschiffahrt.

Bei der Aufstellung und der Behandlung der Konzessionsprojekte an unseren vier Hauptflüssen wurden von uns überall die Interessen der Grossschiffahrt für 1000 Tonnen-Kähne gewahrt.

c) Konzessionsprojekte für neue Wasserkraftanlagen.

1. Rhein.

Die badischen Behörden sind im Berichtsjahre ebenfalls noch nicht auf die eingereichten Konzessionsprojekte für Schwörstadt, Stein-Säckingen, Dogern, Kadelburg und Rekingen eingetreten. Dagegen haben die Konzessionsbewerber ihre Studien weiter betrieben, so dass nunmehr für die meisten der genannten Stufen baureife Projekte vorliegen.

2. Aare.

a) Kraftwerk Wildeggen-Brugg. Unterm 13. September 1918 haben wir dem Grossen Rate einen

Ergänzungsbericht über die Konzessionsangelegenheit des Wasserwerkes Wildeggen-Brugg übermittelt. Die Angelegenheit liegt bei der für diese Angelegenheit eingesetzten Grossratskommission.¹⁾

b) Kraftwerk Böttstein. Am 27. September 1918 reichten die Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. ein generelles Projekt für die Ausnutzung der Wasserkräfte der Aare von der Reussmündung bis zur Eisenbahnbrücke Koblenz-Felsenau ein und verbanden damit das Gesuch um Erteilung einer bezüglichen Konzession. Wir haben das Gesuch mit aller Beförderung behandelt und das Auflageverfahren durchgeführt.²⁾

c) Kraftwerk Rapperswil. Im Oktober des Berichtsjahres sind die Schweizerischen Bundesbahnen mit uns in Verhandlungen eingetreten bezüglich der Überlassung der Wasserkräfte der Aare zwischen der Suhremündung und Wildeggen, eventuell zwischen Aarau und Wildeggen. Auch diese Verhandlungen sind durch uns nach Möglichkeit gefördert worden.³⁾

Von den Jurazementfabriken wurde im Berichtsjahre ein neues Projekt für den Ausbau der ca. 4 m Gefälle zwischen Aarau und Biberstein eingereicht. Das Projekt war nicht annehmbar, da darnach die S. B. B. für ihr geplantes Werk nur das von den Jurazementfabriken nicht zu verwendende Wasser zur Verfügung gestellt bekommen hätten. Die Einreichung eines dritten Projektes der Jurazementfabriken und der weitere Verlauf der Angelegenheit fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

3. Reuss.

a) Kraftwerk Melligen-Windisch. In bezug auf dieses projektierte Kraftwerk haben wir uns am 23. November 1918 dahin entschieden, dass auf die für diese Strecke eingereichten Konzessionsgesuche nicht eingetreten werde. Zugleich haben wir die Baudirektion ermächtigt, für das Kraftwerk ein generelles Projekt ausarbeiten zu lassen und das Aargauische Elektrizitätswerk ersucht, die Kosten für dieses Projekt vorzuschüssen.

¹⁾ Die Konzession ist inzwischen, am 30. Juni 1919, den Bewerbern (Motor A.-G. in Baden, Locher & Cie in Zürich und R. Zurlinden in Aarau) vom Grossen Rate erteilt worden.

²⁾ Auch diese Konzession ist vom Grossen Rate am 30. Juni 1919 der Bewerberin (A.-G. Nordostschweizerische Kraftwerke in Baden) erteilt worden.

³⁾ Der inzwischen vom Regierungsrat mit der Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen abgeschlossene „Vertrag über die Inanspruchnahme der Wasserkräfte der Aare zwischen Aarau und Wildeggen“ ist am 7. Oktober 1919 vom Verwaltungsrat der S. B. B. und am 10. November 1919 vom aargauischen Grossen Rate genehmigt worden.

